

Ortsgemeinde Hausten

Vorlage Nr. 034/036/2018

Beschlussvorlage

TOP

**Trägerwechsel der Kath.
Kindertagesstätte "St.Barbara",
Weibern**

Verfasser: Wilfried Börder
Bearbeiter: Wilfried Börder
Fachbereich: Fachbereich 3

Datum:
28.03.2018

Aktenzeichen:
3.2.1/461-00

Telefon-Nr.:
02651/8009-22

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Hausten nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Er beschliesst, der Sachkostenvereinbarung über die Betriebskosten der Kath. Kindertagesstätte „St. Barbara“, Weibern zwischen der KiTa gGmbH, Koblenz und den Ortsgemeinden Hausten und Weibern zuzustimmen und beauftragt den Ortsbürgermeister den Entwurf in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal hat mitgeteilt, dass die Trägerschaft der Kindertagesstätte Weibern zum 01.01.2018 von der Katholischen Kirchengemeinde Weibern zur KiTa gGmbH (Gemeinnützige Trägergesellschaft Katholische Kindertageseinrichtungen im Raum Koblenz mit beschränkter Haftung) übergegangen ist. Daraus folgt, dass sich die Zusammensetzung der bisherigen Vertragspartner ändert.

Die Katholische KiTa gGmbH Koblenz wurde im Sommer 2000 durch das Bistum Trier als Trägergesellschaft für katholische Kindertageseinrichtungen im Raum Koblenz gegründet. Sie betreut zwischenzeitlich 164 katholische Kindertageseinrichtungen als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe.

Aufgrund des Trägerwechsels verliert die bisher geltende Sachkostenvereinbarung ihre Gültigkeit. Deshalb ist es notwendig, zwischen den Vertragspartnern für die Zukunft eine neue Vereinbarung abzuschließen.

Zum Kindergartenbezirk des Kath. Kindergartens „St.Barbara“ gehören die Ortsgemeinden Weibern und Hausten. In der Sachkostenvereinbarung ist die Zahlung des Sachkostenzuschusses der Gemeinden an den Träger geregelt.

Bisher wurde von den Ortsgemeinden für die Einrichtung ein Sachkostenzuschuss in Höhe von 12.400,00 € jährlich an die Kath. Kirchengemeinde Weibern gezahlt. Dieser Betrag soll auch weiterhin beibehalten werden und von den Gemeinden in halbjährlichen Abschlägen á 6.200,00 € jeweils zum 30.03. und 30.09. des Haushaltsjahres an die KiTa gGmbH gezahlt werden.

Die Aufteilung der Kosten auf die Ortsgemeinden Hausten und Weibern erfolgt wie bisher auch, entsprechend den durchschnittlichen Kinderzahlen des Vorjahres. Damit bleibt es kostenmäßig bei der bisherigen Regelung.

Die Ortsgemeinde Weibern tritt gegenüber der KiTa gGmbH für die Ortsgemeinde Hausten in Vorleistung. Die anteiligen Sachkosten werden dann von der Verbandsgemeinde Brohltal bei der Verbandsgemeinde Vordereifel geltend gemacht.

Die KiTa gGmbH selbst beteiligt sich jährlich mit einem Festbetrag von 1.200,00 € je Gruppe an den Sachkosten.

Sie verpflichtet sich, entstehende Überschüsse aus dem Betrieb der Kindertagesstätte auf die Folgejahre zu übertragen. Die derzeit vorhandenen Rücklagen der Kath. Kirchengemeinde werden auf die KiTa gGmbH übertragen.

Die Sachkostenvereinbarung für den Betrieb der Einrichtung wird zunächst für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 abgeschlossen. Sie verlängert sich, wenn sie nicht von einer der beiden Parteien spätestens bis 30.09. des jeweiligen Jahres gekündigt wird, automatisch um ein weiteres Jahr.

Details können dem Entwurf der neuen Sachkostenvereinbarung entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Sachkostenvereinbarung Kita Weibern ab 2018